

Sehr geehrter [REDACTED]

Über unser Kennenlernen habe ich mich sehr gefreut und würde es sehr begrüßen, an die bisherigen Kontakte anzuknüpfen und den Austausch mit Ihnen fortzusetzen.

Zu Ihren Nachfragen:

Im Hinblick auf die Genehmigung von Gaskraftwerken, die wir in die Ausschreibung reinbieten wollen, sehen wir grundsätzlich aktuell keine besonderen Risiken. So berücksichtigen wir die Option zum Einsatz von Wasserstoff und damit zur Dekarbonisierung bereits im Genehmigungsverfahren. Mit den zuständigen Genehmigungsbehörden sind wir hierzu im konstruktiven Austausch. Auch im Interesse einer schnellen Umsetzung der bezuschlagten Anlagen wäre eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sehr zu begrüßen. Konkrete Möglichkeiten, wie das erfolgen könnte sind der Bundesregierung ja bereits bekannt und diese unterstützen wir vollumfänglich:

- Überragendes öffentliches Interesse für die bezuschlagten Anlagen
- Straffung der Verfahren, z.B. durch kürzere Fristsetzungen bei Beteiligungsmöglichkeiten
- Beschleunigten vorzeitigen Baubeginn ausweiten / ermöglichen
- TaskForce auf Länderebene zur Projektkoordination zwischen den beteiligten Stellen
- Standorte planungsrechtlich privilegieren (Vermeidung von Aufstellungs-/Änderungserfordernissen von Bebauungsplänen)

Gestatten Sie an dieser Stelle den Hinweis, dass ein ambitioniertes Ergebnis des EU-Umwelt-Omnibus-Verfahrens, das über Erleichterungen von Berichtspflichten hinausgeht und europäische Vorgaben für Industrieanlagen und Genehmigungsverfahren entbürokratisiert und beschleunigt, auch den Kraftwerksprojekten zugutekommt. Es wäre daher zu begrüßen, wenn Deutschland sich für entsprechende Erleichterungen auf europäischer Ebene einsetzen würde.

Zu Ihrer Frage nach einer Definition bzw. Abgrenzung von Wasserstofffähigkeit / H2-Readiness der Gaskraftwerke: Nahezu jedes Erdgaskraftwerk wäre in der Lage, gewisse geringe beigemischte Mengen an Wasserstoff zu nutzen und könnte somit grundsätzlich als „wasserstofffähig“ bezeichnet werden – auch wenn in den meisten Fällen eine spätere Umrüstung auf reinen Wasserstoffbetrieb wirtschaftlich und technisch nicht möglich sein dürfte, weil bei der Auslegung notwendige Voraussetzungen für den Betrieb mit reinen Wasserstoff nicht geschaffen wurden (insb. Vorhaltung freier Flächen, für H2 geeignete Werkstoffe). Aus unserer Sicht sollte daher ein H2-fähiges Gaskraftwerk als ein Kraftwerk definiert werden, das ab Inbetriebnahme mit 50% Wasserstoff laufen kann und ohne wesentliche technische Modifikationen am Anlagendesign später auch mit 100% H2 betrieben werden kann (ggf. nach genehmigten Nachrüstungen). In Zwischenstufen kann es mit reinem Erdgas oder auch mit Mischungen aus Erdgas und Wasserstoff in unterschiedlichen Anteilen betrieben werden, solange die Umrüstung möglich ist, ohne die Anlage substanzell anpassen zu müssen. Gleichwohl sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen angemessene, förderunschädliche Zeiten für Stillstände und Testfahrten zur Umstellung und Optimierung der Anlagentechnik zu berücksichtigen.

Ich hoffe, diese Antworten beantworten Ihre Fragen. Für eine Rücksprache stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen